

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 11

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Umschau.

Die **Gesellschaft für Musikerziehung, Prag**, veranstaltet im Einvernehmen mit dem Schweizerischen musikpädagogischen Verband und dem Heilpädagogischen Seminar eine internationale Arbeitskonferenz für Musikerziehung und Heilpädagogik, die vom 23. bis 28. Juni 1938 in der Schweiz stattfinden wird. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben, in Zürich, Bern und Basel durch Referate und praktische Demonstrationen in Anstalten für taubstumme, blinde, geistig und seelisch gehemmte Kinder die Bedeutung rhythmischer und musikalischer Einflüsse auf Anormale kennenzulernen. Sowohl für die allgemeine Musikerziehung als auch für die Psychologie und Heilpädagogik sind durch die Arbeiten der Konferenz neue Ergebnisse zu erwarten. — Teilnehmerbeitrag 20 Fr. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Gesellschaft für Musikerziehung in Prag IV, Toskánský palác.

Deutschland. Schul-Landheime. Laut „Naziationalsozial. Bildungswesen“ (Oktober-Heft 1937) existieren gegenwärtig in Deutschland 340 Schullandheime, wovon 89 seit 1933 neu gegründet wurden. Im Schuljahr 1936/37 wurden 8255 Klassen verschickt, die aus 2446 Schulen stammten; die Besucherzahl ist auf 213,000 Schüler (2,6 Millionen Uebernachtungen) gestiegen. Es handelt sich bei diesen periodischen Aufenthalten von Volksschul-, Gymnasial- und Realklassen um jeweiligen Aufenthalt von einigen Wochen in Schullandheimen. Zweck dieser Aufenthalte ist die stärkere Heranbringung der Schüler an die Natur, praktische Heimatkunde und Förderung der Verbundenheit zwischen Lehrer und Schüler durch dieses zeitweilige Internats-Zusammenleben.

Ueber das Religionsbekenntnis der preußischen Schülerschaft und Lehrerschaft gibt eine Zusammenstellung der „Schönern Zukunft“ (Heft 47, 1937) Einblick: Von den 4,820,405 Volksschülern waren 3,350,405 evangelisch und 1,712,565 katholisch, 9141 gehörten einer anderen christlichen Konfession an. 12,096 waren mosaisch, 1458 nichtchristlichen Bekenntnisses und 31,750 gehörten überhaupt keiner Religionsgemeinschaft an. Letztere Zahl ist gegenüber dem Vorjahre um 813 gestiegen. Von den 108,385 Lehrpersonen waren 70,300 evangelisch und 36,293 katholisch, 34 anderen christlichen Bekenntnisses, 105 mosaisch, 55 nichtchristlich und 141 gehörten keinem Religionsbekenntnis an.

Freiluftschulen und Schullandheime (Schullager) in Amerika. Die Vereinigten Staaten haben den größten Prozentsatz von Kindern, die in irgendeiner Form die Vorteile der Freiluftschule (Landheim, Lager) genießen. Argentinien hat den größten Zuwachs in den letzten Jahren aufzuweisen. (1924: 202 Kinder, 1937: 6540 Kinder.) Auch in den übrigen süd- und mittelamerikanischen Staaten zeigt sich großes Interesse für den Gedanken der Freiluftschule, der zunächst als Hilfe für schwächliche Kinder, dann überhaupt als wertvolles Unterrichts- und Erziehungsmittel immer mehr verwirklicht wird. (Boletín del Instituto Internacional Americano de Protección a la Infancia.)

Lettland. Der damalige Ministerpräsident und heutige Staatspräsident der lettländischen Republik richtete vor etwa zwei Jahren einen Aufruf an seine Mitbürger, jeder möge nach Möglichkeit seiner Schule, die er als Kind besucht hatte, ein Buch, einen Schulgegenstand, eventuell Geld spenden. Außer Radioapparaten, Mikroskopen, Musikinstrumenten, Schreibmaschinen, Obst-

bäumen und Bienenstöcken wurden insgesamt 1200 Originalgemälde und 596 536 Bücher, aber auch über 300 000 lettländische Lat aufgebracht.

Entdeckung einer Geheimorganisation. Da in einigen Warschauer Mädchenschulen eine Geheimorganisation entdeckt wurde, die von einer Studentin geleitet wurde, welche Sprengstoffe und chemische Erzeugnisse unter die Mitglieder verteilte, hat der Unterrichtsminister alle Warschauer Schuldirektoren angewiesen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die politische Propaganda in den Schulen und die Bildung derartiger Geheimorganisationen in Zukunft zu verhindern.

Rauchverbot für Jugendliche in der Tschechoslowakei. Unter die Bestimmungen, die das neue Strafgesetz zum Schutz der Jugend getroffen hat, wurde als Neueinführung neben dem Alkoholverbot, das bereits seit dem Jahre 1922 für Personen bis zu 16 Jahren und bei bestimmten Alkoholgetränken für Jugendliche bis zu 18 Jahren besteht, auch das Rauchverbot für Jugendliche bis zu 16 Jahren aufgenommen. Der Entwurf geht von der Ansicht aus, daß nicht minder verheerend als das Verabreichen von alkoholischen Getränken für Personen unter 16 Jahren auch das Verabreichen von Rauchwaren ist. Die Strafe ist in diesem Falle Gefängnis von acht Tagen bis zu sechs Monaten, sofern das Delikt nicht nach den Bestimmungen über die Beschädigung oder Bedrohung von Leib, Leben oder Gesundheit strafbar ist, und trifft jede Person, die einem Jugendlichen unter 16 Jahren zum eigenen Gebrauch ein alkoholisches Getränk oder Rauchwaren solcher Gattung und in solchen Mengen verabreicht, daß ihre Gesundheit dadurch ernstlich gefährdet ist. Strafbar ist auch jede Person, welche, obzwar sie dazu verpflichtet ist, es hintanzuhalten, dies unterläßt. („Freie Schulzeitung“, Reichenberg.)

Schule und Leben. Schon häufig hat man gehört, daß berühmte und erfolgreiche Menschen nur mittelmäßige oder gar schlechte Schüler waren. Es ist jedoch ein Trugschluß, wenn man daraus entnehmen wollte, daß schlechte Schüler häufiger tüchtige Menschen werden als gute, beziehungsweise, daß gute Schüler oft im Berufsleben keine Erfolge erzielen. Dies beweist eine interessante Untersuchung, die das Gymnasium der schwedischen Stadt Gothenburg unlängst angestellt hat. Man verfolgte die berufliche Fortentwicklung jener Menschen, die in den Jahren 1906 bis 1909 das Gymnasium zu Gothenburg absolviert haben. Dabei wurde in geradezu überraschendem Maße festgestellt, daß es fast durchweg hervorragende und gute Schüler waren, die eine glänzende Karriere machten, sei es, daß sie Besonderes leisteten oder sich eine leitende Stellung errangen. Nur 10 Prozent der sogenannten schlechten Schüler waren ebenfalls zu Erfolgen im Berufsleben gelangt, während die übrigen zum Teil scheiterten oder sich mit mittelmäßigen Stellungen begnügen mußten.

„Wem habe ich nur das Buch geborgt?“ Die englische Postverwaltung hat kürzlich eine Sitte eingeführt, an der sich alle Länder der Welt vielleicht ein Beispiel nehmen sollten: einmal im Jahr findet in England der „Tag des geborgten Buches“ statt. An diesem Tag soll jeder, der sich ein Buch geborgt hat, dieses zurückgeben und die Post hat sich bereit erklärt, diese geliehenen Bücher zur Hälfte des Posttarifes zu befördern. Im vorigen Jahre wurde dieser Tag zum erstenmal in England durchgeführt, und er hat einen so großen Erfolg gehabt, daß er in jedem Jahr wiederholt werden soll.